



Trottheide e.V. Vorstand

Trottheide e.V., Marienthaler Dorfstr. 45a, 16792 Zehdenick

Gemeindezentrum
Marienthaler Dorfstraße 45 a
16792 Zehdenick

Presseerklärung

den 5.02.2022

Trottheide Stich Marienthal: wichtige Fragen noch offen

Zu den Zuständen im Trottheide Stich hat am 9.09.2021 in Marienthal eine sehr lebhaftes Bürgerversammlung stattgefunden, über die auch in der Presse berichtet worden ist. Es ging um die im Tonabbau-Restloch vermuteten Gefahrenherde, die bisherigen Erfahrungen mit den Behörden und die nun vorliegenden noch nicht überzeugenden Ergebnisse der Untersuchungen.

Grund war der Eindruck, dass diese Ergebnisse sich mit der im Zusammenhang mit dem Strafprozess seinerzeit verlauteten Befürchtung einer „200-Jahre-Zeitbombe“ zu Lasten der hier lebenden Menschen und der hochgradig geschützten Natur beißen.

Nach der gegenwärtig möglichen Zwischenbilanz erweckt der aktuelle Zustand des Seewassers auf Basis der jüngeren Untersuchungsergebnisse zur Gefährdungsanalyse zwar einen relativ guten Eindruck. Wahr ist allerdings auch, dass wesentliche Teile der zwischen dem Trottheide e.V. und dem Landesamt unter Beratung durch das renommierte Helmholtz-Institut UFZ Leipzig 2012 als *Minimalkonzept* verabredeten unabdingbaren und verantwortlichen Untersuchungen *ausgerechnet im kritischsten Bereich der illegalen toxischen Einlagerungen nicht hinreichend durchgeführt* worden sind.

Unvollständige Untersuchungen lassen aber nur unvollständige Bewertungen zu. Indizien aus der bisher durchgeführten, dazu noch unvollständigen Umgebungsuntersuchung reichen dazu nicht aus. Die Langzeitwirkungen sind deshalb nach wie vor nicht einschätzbar. Letztlich wären dazu Tiefenbohrungen (Kernbohrungen) erforderlich, die aber aufwendiger werden könnten.

Zunächst sollten deshalb sämtliche schon bisher verfügbaren fachlichen Informationen, auch frühere Gutachten, noch einmal daraufhin geprüft werden, ob Anlass zu einer begründeten Entwarnung besteht.

Deshalb stellt der Trottheide e.V. die erwähnte momentane Einschätzung ausdrücklich unter einen Vorbehalt. Er fordert zunächst, sämtliche anderen noch nicht ausgeschöpften Quellen in dieser Sache zu prüfen, ob sie einen entsprechenden Verzicht von Tiefenbohrungen für die Entwarnung vertretbar erscheinen lassen, weil sie keine weiteren Hinweise auf Gefährdungen mehr erbracht haben. Und diese Quellen sind jetzt unverzüglich zu untersuchen, gerade auch, soweit das LBGR sie dem Trottheide e.V. noch nicht zugänglich gemacht hat.

Der Trottheide e.V. erwartet deshalb vom LBGR

1. die Möglichkeit zur Akteneinsicht durch den Trottheide e.V. bezüglich aller auf die Trottheide bezogenen Vorgänge, auch der strafgerichtlichen Gutachten.
2. das Seewasser- und das Grundwassermonitoring weiterhin bis zu einer finalen Entwarnungssituation mindestens 3x Jahr im Umfang der ursprünglichen Untersuchung fortzuführen, mit Mitteilung aller Ergebnisse an den Trottheide e.V..
3. zusätzlich mindestens halbjährig und bis zu einer endgültigen Entwarnung ein regelmäßiges Fischmonitoring anhand von älteren, frisch gefangenen Fischen aus dem Stich vorzunehmen. Dies gilt einschließlich einer Untersuchung auf karzinogene und mutagene Stoffe, u.a. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK`s), Schwermetalle und Hormone. Alle Ergebnisse sind dem Trottheide e.V. mitzuteilen.
4. für Phenol-Werte die Untersuchungen im See in allen abgesprochenen Kategorien des vom Helmholtz-UFZ Leipzig entwickelten Konzepts zu ergänzen. Das gilt auch für weitere aus den Sichtungen nach Ziff. 1 noch hervorgehende kritische Stoffe.

Lassen sich auf dieser Basis die noch bestehenden Zweifel nicht beheben, sind ggfls. - je nach Gesamtbewertung im Einvernehmen mit dem Trottheide e.V. - die möglichen und letztlich noch erforderlichen Tiefenbohrungen in Angriff zu nehmen.

Erst wenn sich die Gefährdungsabschätzung nach alldem verlässlicher vornehmen lässt, ggfls. einschließlich in absehbarer Zeit doch noch durchzuführenden Tiefenbohrungen, kann auch abgeschätzt werden,

- ob sicherheitshalber das Sediment über den illegalen Einbringungen geotechnisch zu sichern ist, ohne dass die Strömungsrichtung des Grundwassers und der die Einbringungen in der Fläche umgebende Zustand des Bodens und der Aufhäufungen natürlicher Materialien („Inseln“) verändert wird (Diffusionsbarriere).

- wie die weiteren Verfahrensfragen bis hin zum Abschlussbetriebsplan, auch zur umweltrechtlichen Gefahrenabwehr, ins Werk zu setzen sind. Schon jetzt weisen wir darauf hin, dass die Böschungssicherung dazu keinesfalls ausreicht.
- wann Entwarnung im Übrigen zu Gefahren aus der Trottheide erwogen werden kann.

Der Trottheide e.V. möchte seinen Beitrag dazu leisten, dass den nachfolgenden Generationen in diesem so besonderen FFH- und Vogelschutzgebiet wieder ein Biotop so wie einst überlassen werden kann.

Er ist für eine zügige gemeinsame Lösung auch bereit, die nach Lage der Dinge aussichtsreichen Vorbereitungen für eine Europaklage mit dem Ziel der Gefahrenabwehr zunächst weiter zurückzustellen.

Er wird allerdings die derzeit ruhende Petition aus dem Jahre 2011 an die zwischenzeitliche Entwicklung anpassen und dem Landtag die Absicht der Weiterverfolgung signalisieren.

Der Trottheide e.V. erwartet auch, dass das LBRG zu allen erwähnten Aspekten des weiteren Verfahrens mit ihm künftig in seiner eigenen Aufsichtsrolle transparent zusammenarbeitet.

Stellv. Vorsitzender

gez. Dr. Hans Sandler